

Bericht zur Grundwasserverunreinigung infolge eines Brandereignisses im Industriegebiet; Berichts Antrag Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Nr. 628 vom 29.08.2024

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	9	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	10.12.2024	Stadt Landshut, den	26.11.2024
Sitzungsnummer:	31	Ersteller:	Haseneder, Benedikt Schlagbauer, Ralf

Vormerkung:

1. Art und Umfang der Grundwasserverunreinigung

Im Laufe der Schadensaufnahme konnten drei Eintragspfade von verunreinigtem Löschwasser ins Grundwasser ermittelt werden: jeweils eine Rigole im Südwesten und im Südosten des Firmengeländes sowie ein oberflächiges Abströmen auf eine Wiese im äußersten Südosten (siehe Anlage 1).

Die bekannte Grundwasserverunreinigung begrenzt sich nach aktuellem Stand auf einen kleinen Bereich östlich der Fa. Brandt (siehe Anlage 1).

Anhand den Ruhewasserspiegeln von drei Grundwassermessstellen südöstlich des Firmengeländes wurde eine Grundwasserfließrichtung nach Nordosten ermittelt (siehe Anlage 2). Die Eintragsorte und der bekannte Schadensbereich sind somit in der Gesamtbetrachtung plausibel.

Das verunreinigte Grundwasser ist mit teils brandereignistypischen Schadstoffen belastet. So konnten polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe, die bei der unvollständigen Verbrennung von organischem Material entstehen, sowie Stoffe aus der Familie der PFAS, welche auch in Löschsäumen eingesetzt werden, in den von Löschschaum betroffenen Gartenbrunnen festgestellt werden. Des Weiteren wurden hohe Konzentrationen an Arsen festgestellt. Nach der bisherigen Einschätzung ist davon auszugehen, dass es sich sehr wahrscheinlich um geogenes, also natürlich vorkommendes Arsen aus den Kieshorizonten handelt und dieses durch den alkalischen pH-Wert des Löschschaumes lediglich stark mobilisiert wurde. Dies bekräftigt auch der im Verlauf der Untersuchungen festgestellten stark abnehmenden Trend der Arsen-Konzentrationswerte.

2. Bisherige Beprobungen, mögliche Gegenmaßnahmen und über die Information der Bürger und Bürgerinnen im betroffenen Gebiet

Zum Verfassungszeitpunkt der Vormerkung wurde das Grundwasser viermal beprobt: zweimal vom Landesamt für Umwelt bzw. Wasserwirtschaftsamt Landshut und zweimal vom Ingenieurbüro PGA Planung Gutachten Analytik GmbH. Mit Ausnahme von Nickel, dessen Konzentration relativ stagniert, weisen die analysierten Konzentrationen entweder eine stark sinkende Tendenz oder unauffällige Konzentrationen auf. Bei der letzten Messung am 07.10.2024 wurde nur noch bei den Parametern Capstone B (Bestandteil von Feuerlöschmitteln), Nickel und Arsen Stufe-Wert-Überschreitungen festgestellt. Die Stufe-Werte (Stufe-1- und Stufe-2-Werte) gelten im Grundwasser und bilden die Bewertungsgrundlage für alle im Grundwasser ermittelten oder prognostizierten Schadstoffkonzentrationen. Die Messergebnisse der relevanten Parameter sind im Anhang 3 gelistet. Ein Lageplan der Probeentnahmeorte im Anhang 4.

Aufgrund der stark sinkenden Konzentrationen der Schadstoffparameter waren Gegenmaßnahmen über das Grundwasser-Monitoring hinaus nicht angezeigt.

Die Bürgerinnen und Bürger im betroffenen Gebiet wurden mit den Pressemitteilungen vom 27.08.2024 und 26.09.2024 sowie diversen Artikeln weiterer Medien über die Grundwasserverunreinigung informiert.

Auszug aus Pressemitteilung vom 26.09.2024: „Aufgrund der gemessenen Werte müssen Grundstückseigentümer im betroffenen Gebiet (siehe dazu die beigefügte Grafik) weiterhin auf die Nutzung des Grundwassers, beispielsweise zur Bewässerung des Gartens durch Brunnenwasser, verzichten. Auf keinen Fall darf – etwa in mit Brunnenwasser befüllten Planschbecken – in solchem Wasser gebadet oder davon getrunken werden. Das gilt allen voran für Kinder, ältere Menschen, kranke oder vorgeschädigte Personen.“

Aufgrund einer falschen Überschrift eines Artikels des Bayerischen Rundfunks, bei der von Trinkwasser statt Grundwasser die Rede ist, wurde von den Stadtwerken Landshut zur Berichtigung eine Pressemitteilung am 27.09.2024 herausgegeben. Die Falschmeldung hat zu zahlreichen Nachfragen Landshuter Bürgerinnen und Bürger im Umweltamt, bei den Stadtwerken und wohl auch bei der Giftnotrufzentrale geführt.

3. Weiteres Vorgehen

Am 27.11.2024 ist ein großflächiges Grundwasser-Monitoring durch das Ingenieurbüro PGA Planung Gutachten Analytik GmbH an insgesamt 18 Gartenbrunnen und Grundwassermessstellen vorgesehen. Die genauen Probenahmestellen können dem Anhang 4 entnommen werden. Primär dient das Grundwasser-Monitoring im Sinne der Vorsorge eine Gesundheitsgefahr für die Anwohner durch die Nutzung des Grundwassers ausschließen zu können und somit im Ergebnis Entwarnung für den Großteil der Anwohner geben zu können. Das nachfolgende Monitoring wird sich dann wieder auf den dann festgestellten Schadensbereich begrenzen.

Das Umweltamt befindet sich im laufenden Austausch mit der Firma Brandt, dem Wasserwirtschaftsamt Landshut und dem Gesundheitsamt Landshut.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht über die Grundwasserverunreinigung infolge des Brands bei der Firma Brandt wird Kenntnis genommen.
2. Dem Berichts Antrag 628 Von Bündnis 90/Die Grünen ist durch den Bericht Rechnung getragen.

Anlagen:

- Anlage 1 - Eintragpfade und Grundwasserverunreinigung
- Anlage 2 - Ermittlung Grundwasserfließrichtung
- Anlage 3 - Messergebnisse relevanter Parameter im Verlauf
- Anlage 4 - Lageplan bisherige und geplante Beprobung
- Anlage 5 - Antrag Nr. 628